



Sportverein Sillenbuch 1892 e.V.

Miet- und Benutzungsgebühren

für den Gymnastikraum des Sportverein Sillenbuch 1892 e.V.

Der Gymnastikraum des Sportverein Sillenbuch 1892 e.V. (SVS) steht für Sport- und Bewegungsangebote zur Verfügung. Sport- und Bewegungsangebote des SVS haben stets Vorrang.

Der SVS hat eine Vielzahl an Aufwendungen für die Einrichtung und Vorhaltung des Gymnastikraums wie beispielsweise die Verbrauchskosten, Abnutzung und Reinigungskosten. Diese anfallenden Kosten stellt der SVS den Nutzern anteilmäßig in Rechnung.

Für die Nutzung des Gymnastikraums gelten nachfolgende Miet- und Benutzungsgebühren:

1. Ausstattung

Der Gymnastikraum hat eine Kapazität von 20 Personen, eine offene Umkleidemöglichkeit, eine Spiegelwand, eine Ballettstange und einen hochwertigen Parkettboden.

2. Nutzungsgebühren

Von der Nutzungsgebühr befreit sind die Sportgruppen des SVS. Alle anderen Personen oder Gruppen zahlen den Tarif gemäß nachfolgender Tabelle:

Wochentag (Mietzeit zwischen 9 und 22 Uhr)	15 EURO pro Std.* 25 EURO pro Std **
Wochenende, Ferien und Feiertage (Mietzeit zwischen 8 und 22 Uhr)	25 EURO pro Std* 50 EURO pro Std ** oder 90 EURO pro Tag* 150 EURO pro Tag**

*Für SVS-Mitglieder

** für Nichtmitglieder und gewerbliche Nutzung

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Ausnahmen von einzelnen Regelungen der Benutzungsordnung und den Nutzungsgebühren zulassen.

3. Stornogebühren

Bei Stornierung bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Stornogebühren an. Bei Stornierung später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn bis zum Veranstaltungsbeginn fallen als Stornogebühr 50 % der Raummiete an.



Sportverein Sillenbuch 1892 e.V.

4. Zahlung der Nutzungsgebühr und Schlüsselübergabe

Die Zahlung der Nutzungsgebühr und des Schlüsselpfands (50,- EURO) muss bei Abholung des Schlüssels auf der Geschäftsstelle in bar erfolgen, die Zahlung wird durch Quittung bestätigt. Ohne Zahlung der Nutzungsgebühr, des Schlüsselpfands und der Unterzeichnung des Schlüsselprotokolls darf der Schlüssel nicht an den Nutzer herausgegeben werden. Durch die Zahlung erkennt der Nutzer die Hausordnung (siehe Punkt 5.) an.

5. Hausordnung

- Die Nutzung des Gymnastikraums beschränkt sich auf den angemieteten Zeitraum.
- In den gesamten Räumlichkeiten des SVS herrscht absolutes Rauchverbot. Eventuelle Kosten durch das Auslösen der Brandmeldeanlage hat der Nutzer zu tragen.
- Die Nutzung des Gymnastikraums darf nur mit geeigneten Schuhen, mit Socken oder Barfuß erfolgen. Mit Straßenschuhen oder Schuhen mit abreibender Sohle darf der Raum nicht betreten werden. Der Mieter trägt dafür die Verantwortung und muss für eventuelle Reinigungskosten nachträglich aufkommen.
- Vor Verlassen des Gymnastikraums ist zu kontrollieren, ob alle Fenster geschlossen sind (nicht nur gekippt) und die Lichter aus sind.
- Entstandene Schäden sind der Geschäftsstelle des SVS unverzüglich zu melden.
- Der Schlüssel darf nicht in den Briefkasten geworfen werden. Er ist innerhalb von drei Werktagen persönlich abzugeben. Eine verspätete Rückgabe oder der Verlust des Schlüssels kann das Auswechseln der gesamten Schließanlage zur Folge haben.
- Eventuell entstehende Kosten (Reinigung, Schlüsselverlust, Beschädigungen etc.) werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt
- Folgende Sport- und Bewegungsarten sind im Gymnastikraum grundsätzlich untersagt: Spiele mit Bällen und Kugeln in allen Varianten, alle Rückschlagspiele, Slacklining

6. Unsachgemäßer Gebrauch oder Verstoß gegen die Regelungen

Sofern nach einer Nutzung der Gymnastikraum nicht aufgeräumt oder stark verschmutzt ist, werden diese Arbeiten auf Kosten des Nutzers zu einem Stundensatz von 40,- Euro je angebrochene Stunde ausgeführt. Eventuell defekte Geräte oder kaputte Ausstattungsmerkmale (Musikanlage, Lichtenanlage, Spiegelwand, Garderobe, etc.) werden auf Kosten des Nutzers repariert oder ggf. ersetzt.